



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer

Drucksache 18/983

Der Landtag wolle beschließen:

– Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die bestehende Zusammenarbeit der Staaten und Bundesländer zum Hochwasserschutz in der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) sowie national in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Die Fortsetzung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit ist Voraussetzung für einen wirksamen Hochwasserschutz.

Für den schleswig-holsteinischen Abschnitt der Elbe sind Maßnahmen am Ober- und Mittellauf der Elbe von elementarer Bedeutung. Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage des Aktionsplans „Hochwasserschutz Elbe“ gemeinsam mit dem Bund und den Oberliegern Maßnahmen festzulegen, die die Folgen künftiger Hochwasser abmildern. Er fordert, dass ausreichend Retentionsräume geschaffen werden. Dem Hochwasserschutz muss hierbei die erforderliche Priorität bei der Flächennutzung eingeräumt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Hochwasserschutz für die Lauenburger Altstadt in enger Abstimmung mit der Stadt Lauenburg und den betroffenen Bürgern auszubauen und sie bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Olaf Schulze
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW